Behörden — Akten — Archive

Alte Taktik und neue Strategie

von Georg Wilhelm Sante

Der Archivar wird, wie überhaupt der Historiker, in unserer Epoche der Technik gern der Rückständigkeit geziehen, weil er, der Vergangenheit zugewandt, sich mit ihren Urkunden und Akten abgibt. Er bemüht sich freilich, seine Modernität nachzuweisen, indem er auf seine Unentbehrlichkeit für die moderne Verwaltung hinweist: ohne Archiv würde die Behörde ihr Gedächtnis verlieren, in ihren Akten ersticken. In diesem punctum saliens sind in der Tat Archiv und Verwaltung eng miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Aber gerade hier, in der Übernahme und Aussonderung der Akten, zeigt der Archivar eine Rückständigkeit der Art, daß er mit der Produktion nicht mehr Schritt hält. Denn in dem Prozeß, der Archiv und Verwaltung zusammenfaßt, stellt die Verwaltung den Erzeuger, das Archiv den Abnehmer dar, und das Erzeugnis, das vom einen zum anderen den Besitzer wechselt, sind die Akten. Es läge daher nahe, daß, um im Bilde zu bleiben, der Archivar den Markt genau studiere und aus seiner Analyse zu Methoden gelange, die beiden Seiten zum Nutzen gereichten. Stattdessen sehen wir den Archivar den alten Gleisen folgen und den Behörden nachlaufen, um sie in ihrer hypertrophen Produktion von Akten einzuholen. Love's labour lost – solange wir, ein Menschenalter lang, im Archivdienst tätig sind, erleben wir einen Versuch nach dem anderen, die Massenerzeugung von Akten mit der beschränkten Aufnahmefähigkeit der Archive in Einklang zu bringen. Wir erinnern daran, daß der – preußische – Generaldirektor der Staatsarchive 1936 eine eigene „Kassationskommission" berief, welche Richtlinien für die Vernichtung von Akten auszuarbeiten hatte. Schon damals war die Notwendigkeit erkannt worden, daß diese Richtlinien eine genaue Kenntnis der Geschichte, des Aufbaues, der Zuständigkeit der Behörden zur Voraussetzung hätten – darüber müsse sich der Archivar zuerst unterrichten. Zu Beginn des Krieges 1940 wieder aufgelöst, konnte die Kommission nur erste Ergebnisse vorlegen – einige sind in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden[1]. Für die Zeit nach dem Kriege war vorgesehen, die Untersuchungen wieder aufzunehmen, im besonderen – auf dem Wege von Forschungsaufträgen – Verwaltungs- und Behördengeschichte vom Standpunkt des Archivars aus zu betreiben. Es ist bei diesen Ansätzen und Absichten geblieben, und jetzt haben wir keine Archivverwaltung mehr, die, schon vermöge ihrer Größe und Weite, für sich allein imstande wäre, das zentrale „Massenproblem" mit wissenschaftlicher Methode und mit Aussicht auf Erfolg aufzugreifen. Auf internationalem Felde hat sich 1955 die Table Ronde des Archives in Namur, 1956 der Internationale Archivkongreß in Florenz mit diesen Problemen befaßt – wir wagen vorauszusagen, daß es nicht der letzte Versuch sein wird, einen Ausweg aus dem Irrgarten zu finden.

Darin verbergen sich im Grunde zwei Probleme, die in der Theorie zu trennen

[1] Archivalische Zeitschrift 45, 1939, 34-63.

Archivalische Zeitschrift 54 (1958) S. 90-96

sind, in der Praxis ineinander übergehen, nämlich einmal: wie mit den Aktenmassen fertigwerden, welche die Behörden tagtäglich erzeugen und die Archive nur zum Teil übernehmen können, dann: wie aus den Massen eine Auswahl treffen, welche gerade die wichtigsten Akten erfaßt. Am Anfang steht selbstverständlich das Massenproblem, bei dieser ersten Ursache müssen alle Überlegungen einsetzen.

Wir sehen die Achillesverse der bisherigen Versuche, seiner Herr zu werden, darin, daß der Archivar die Hypertrophie der Behörden und Akten allzu fatalistisch hinnimmt und sozusagen im letzten Akt zu retten versucht, obschon der Held der Tragödie dann nicht mehr zu retten ist. Wir setzen daher mit unseren Überlegungen und Maßnahmen nicht erst bei den Erzeugnissen, den Akten, sondern schon bei den Erzeugern, den Behörden, ein. Wir befolgen also den uns Historikern geläufigen Grundsatz: zurück zu den Quellen – freilich weniger, um sie auszuschöpfen, als um sie einzudämmen.

Der Wendepunkt, an dem wir zu stehen glauben, wird besonders deutlich, wenn wir einen kurzen Rückblick in die Verwaltungsgeschichte werfen – Archivtheorie kann immer nur in engem Zusammenhang mit der Verwaltungsgeschichte entwickelt werden.

Wie sich schon im 18. Jahrhundert, auf der Grundlage des Betreffsprinzips, immer mehr Betreffsserien und Einzelsachakten bildeten, mag man bei Papritz[2] nachlesen. Mit den Sachaktenregistraturen war das Schema gefunden, das die gesamte Aktenproduktion einer Behörde aufzunehmen und zu verarbeiten imstande war. Zwischen 1800 und 1850 erlebte es seine Blütezeit, so lange hielt es mit der wachsenden Produktion Schritt. Es war die Zeit, als die moderne Verwaltung ihre Räderwerke immer mehr vermehrte und verfeinerte, als auch die modernen Archive, diese Summen von Einzelarchiven und -registraturen, entstanden. Freilich ahnten die Archivare zunächst nichts von dem embarras de richesse, der ihrer wartete, da sie sich vornehmlich mit dem Mittelalter und seinen Urkunden beschäftigten.

Vorbereitet im 19. Jahrhundert, vollzieht sich dann im 20. Jahrhundert ein gründlicher Wandel der Verwaltung. Wir vergleichen ihn mit dem früheren, der durch den Übergang von den Urkunden zu den Akten gekennzeichnet ist. Dieser Wandel hat zwei Ursachen, an die kurz erinnert sei.

1. Die Ausdehnung der Verwaltung – alle Bereiche des öffentlichen Lebens werden einer Verwaltung unterworfen, immer neue Behörden entstehen. Diese Art Inflation von Produzenten und Produkten, von Behörden und Akten ist eine allgemeine Potenz, die auf einer bestimmten Entwicklungsstufe des Staates und seiner Verwaltung wirksam wird.

2. Der Einbruch der Technik in die Verwaltung – Schreibmaschine, Fernschreiber erleichtern das Schreibwerk, Fernsprecher, die Fülle der Verkehrsmittel entwerten es wieder zum guten Teil. Auch in der Verwaltung steigert die Maschine die Produktion von Akten.

Es ist überall die gleiche Signatur eines „feuilletonistischen" Zeitalters: die Quantität wächst auf Kosten der Qualität. Stellten die Akten früher eine Quintessenz der Verwaltungstätigkeit dar, so sind sie jetzt mit Einzelheiten vollgestopft. Die Technik macht es zu leicht, alle einzelnen Schritte der Verwaltung in den Akten festzuhalten, und diese ihre Qualität wird weidlich ausgenützt. Die Folge ist, daß schon die Behörde selbst sich in den Akten nicht mehr auskennt. Die Verwaltung, an die Geschichte gebunden, die von ihr zum Teil gemacht wird,

[2] Der Archivar 10, 1957, 275.

arbeitet immer weniger aus der geschichtlichen Überlieferung heraus. Die Fülle der Aufgaben, die der Tag stellt, ist so groß, daß unter ihrer Last die Neigung schwindet, in den Akten allzu weit zurückzublättern. Wir wollen nicht weiter untersuchen, wieweit der Zusammenbruch 1945 den antihistorischen Affekt, der unserer Zeit eigen ist, noch gesteigert hat.

Die Scheu vor den Akten geht von der Behörde auf die Geschichtsforschung über. Man kann es dem Historiker nicht verübeln, daß er sich mit diesen Gesteinen nicht gern befaßt, die zu wenig Erze enthalten. Er hält sich lieber an jene Art von Halbfabrikaten, die bei den Behörden hergestellt worden sind: an Berichte, Übersichten, Statistiken. Schon Ranke bevorzugte die Schlußberichte der venezianischen Gesandten. Dann folgte eine Zeit, in der die Historiker, von historischen Instituten und Kommissionen angesetzt, nicht müde wurden, „ex actis" zu arbeiten. Wir verdanken ihrem Bienenfleiß wertvolle Quellenveröffentlichungen; aber bald früher, bald später sind sie in den Aktenmassen steckengeblieben.

Vom Standpunkt des Verbrauchers, Historikers aus verlieren also die Akten ebenso an Wert wie von dem des Erzeugers, Beamten aus – bleibt der Archivar, der sich ihrer in einer Art konservativer Affektion annimmt. Er wird aber gewahr, daß er sich nicht nur mit unübersehbaren Aktenmassen abgeben muß, die bei unzähligen Behörden auf Abnahme warten, sondern daß er auch mit einer Unordnung der Akten rechnen muß, welche die Lösung des „Massenproblems" noch schwieriger gestaltet.

Der Archivar kann dieser Schwierigkeiten, welche von seinem Standpunkt aus die neue Epoche der Verwaltungstätigkeit und Aktenführung kennzeichnen, nur Herr werden, wenn er sich auf seine eigentliche Aufgabe besinnt – sie heißt: Auslese. Die wesentliche Dokumentation auszusondern und aufzubewahren, ist in allen Jahrhunderten seine Aufgabe gewesen. Solange es wenig Behörden gab und solange sie mit Pergament oder Papier sparsam umgingen, ließ sie sich leicht erfüllen. Bis zum 19. Jahrhundert konnten die Archive mit den Behörden, mit denen sie in enger Symbiose standen, Schritt halten.

Dann trat eine Entfremdung ein, wir schreiben einen Teil der Schuld dem Eintritt des Historikers in den Archivdienst zu. Für die eine Seite, die historische Forschung, war es ein Vorteil – damals erst entstand der Typ des modernen Archivars, der gleichzeitig auch Historiker ist. Auf der anderen Seite vernachlässigte er die Beziehungen zu den Behörden, die ihm die Archivalien lieferten – den modernen Akten zeigte er überhaupt die kalte Schulter. Unsere Vorgänger vor hundert Jahren hätten auf die Fragen, die wir erörtern, mit einer wegwerfenden Handbewegung geantwortet und sich in das Studium mittelalterlicher Urkunden vertieft. Die Behörden stapelten die Akten zunächst bei sich, in ihren Registraturen auf. Als sie dann, berstend vor Akten, sie abgeben mußten, fand sich der Archivar in der Rolle des Zauberlehrlings. Mit dem Grundsatz, jedes Archiv müsse einen Sprengel und darin ein Monopol haben, hatte er die Aktenfluten herbeigerufen. Als sie ihn dann zu ertränken drohten, fehlte ihm das Zauberwort, ihnen Halt zu gebieten. Selbstverständlich ließe sich der Hypertrophie der Behörden und Akten auch mit einer Hypertrophie von Archiven und Archivaren begegnen. Aber abgesehen davon, daß die Finanzminister, welche die notwendigen Gelder bewilligten, erst noch gefunden werden müßten, scheint es uns ein Wettlauf des Hasen mit dem Igel zu sein. Die Behörden arbeiten rascher als die Archive – wir erinnern an die Überraschung der Geheimen Staatsarchivare, die ihr neues Gebäude in Berlin-Dahlem binnen kurzer Zeit gefüllt sahen. Wir sehen in derartigen Kärrnerdiensten den sicheren Untergang des wissenschaftlichen Archivars. Gewisse Entwicklungen bei den Bibliothekaren, die vor lauter Dienst

am Buch den wissenschaftlichen Charakter zu verlieren Gefahr laufen, sind eine Warnung davor, in gleiche Bahnen einzubiegen und sich von den Aktenmassen überwältigen zu lassen.

Wir haben mit Absicht auf diese weiteren Zusammenhänge hingewiesen. Denn die Schwierigkeiten, auf welche die Archive stoßen, sind durch Potenzen verursacht, welche auch die allgemeine Entwicklung der Verwaltung bestimmen – kein Wunder bei der engen Verbindung von Archiv und Verwaltung! Aber mit dem Hinweis allein ist es nicht getan; wir benötigen diese Art von Festlegepunkten, um in ihr Netz unsere Schlußfolgerungen einzufügen.

1. Das archivische Grundrecht, wie es heißen mag, daß nämlich das Archiv in seinem Sprengel ein Monopol besitze, wird nicht ex cathedra aufgehoben. Doch angesichts der unzähligen Behörden und ihrer unabsehbaren Aktenmassen ist es offensichtlich unmöglich geworden, es von Behörde zu Behörde anzuwenden. Infolgedessen entlastet sich das Archiv von vornherein, indem es bereits unter den Behörden eine Auswahl trifft. Es wählt die Behörden von größerer Bedeutung aus, die sozusagen das tragende Gerüst der Verwaltung, also nicht bloßes Füllsel bilden, die sich durch schöpferische Aktionen hervorheben. Nur diese Behörden sind archivwürdig und werden zur Abgabe von Akten herangezogen. Die übrigen werden stillschweigend „ad acta" gelegt, d.h. ihre Akten werden, da nicht archivwürdig, ohne Prüfung zur Vernichtung freigegeben.

Dies klingt nach einer Art Panik vor den Aktenmassen, und der Archivar scheint von einem zum anderen Extrem übergehen zu sollen. Indessen es ist nur Schein; denn die Auswahl der Behörden ist ein weites Feld und darf nicht starr und stur getroffen werden. Im allgemeinen werden die oberen Behörden in die Auswahl gezogen, die unteren werden ausgeschlossen, weil sie nur ausführende Organe, dazu für Einzelfälle bestimmt sind. Aber die Auswahl fällt je nach der Stellung der Archive im Aufbau der Verwaltung verschieden aus – ein zentrales Archiv trifft eine andere als ein Stadtarchiv. Am einfachsten hat es ein zentrales Archiv, z.B. das Bundesarchiv – es ist nur für die obersten Bundesbehörden zuständig, beschränkt sich also von vornherein auf eine „crème de la crème". Die Schwierigkeiten tauchen, z.B. bei Länderarchiven auf, sobald sie für einen ganzen Sprengel mit einer Hierarchie von Behörden zuständig sind. Hier wirkt sich der Zwang, unter den Behörden auswählen zu müssen, ungehemmt aus. Wir raten, daß ein Staatsarchiv, ein Stadtarchiv die Probe aufs Exempel macht: es muß seine Auswahl im Hinblick auf die Funktion der Behörden und die Bedeutung, die daraus folgt, treffen.

2. Der gleiche Grundsatz einer Auswahl unter den Behörden nach ihren Funktionen wird, innerhalb großer Behörden, z.B. der Ministerien, auch bei ihren Abteilungen, Referaten angewandt. Je nach dem werden die Akten übernommen oder ohne nähere Prüfung vernichtet.

3. Ins Archiv gelangen nur die Akten, die dauernd aufzubewahren sind. Diese Aussonderung „sub specie aeternitatis" muß strenger als bisher gehandhabt werden, und es empfiehlt sich, diese sogenannte Ewigkeit mehr vom Archiv als von der Behörde aus zu bestimmen; denn der Archivar ist an den Umgang mit Jahrhunderten gewöhnt. Alle Akten, die befristet aufzuheben sind – mögen die Fristen auch lang sein – bleiben bei den Behörden.

Freilich gilt diese scharfe Abgrenzung nur in der Theorie, in der Praxis wird es immer Ausnahmen geben. Wenn die Akten sozusagen auf die Straße geworfen oder in Bausch und Bogen vernichtet zu werden drohen, muß das Archiv aller Theorie zum Trotz zugreifen – über kurz oder lang werden sie dann im Archiv ausgesondert.

4. Die neuen Ausleseverfahren können nur unter der Bedingung funktionieren, daß sich jedes Archiv streng an seine – archivische – Zuständigkeit hält, Staatsarchive also nur Akten staatlicher Behörden, Stadtarchive nur Akten städtischer Dienststellen übernehmen. Wir wiederholen diesen Gemeinplatz nicht um seiner selbst willen, sondern weil wir eine Neigung zu verhängnisvoller Ausdehnung archivischer Zuständigkeiten beobachten: sie ist geeignet, neuen Aktenfluten die Schleusen zu öffnen. Die Archivare werden sich von der verlockenden Vorstellung trennen müssen, ihre Archive seien berufen, Dokumentationszentralen für den ganzen Sprengel zu werden, ob es sich dabei um Dokumente der Vergangenheit oder der Gegenwart handelt. Es wird höchstens bei Archiven mit engem Zuständigkeitsbereich, z.B. bei kleinen Stadtarchiven, möglich sein. Dies bedeutet Zurückhaltung bei der Übernahme fremder Archivalien – wir meinen Zurückhaltung in dem Sinne, daß ein Staatsarchiv nicht die Aufgabe hat, den Behörden der kommunalen Selbstverwaltung, den Verbänden, den Betrieben die Verpflichtung, für ihre Archive selbst zu sorgen, abzunehmen, indem es sie sich einverleibt. Wir plädieren für diese Zurückhaltung zunächst, damit die Aktenmassen von vornherein weiter verringert werden. Dann entspricht sie auch einer Umwandlung der Verwaltungsformen – von ihr aus bekommt sie sozusagen ihre archivtheoretische Begründung. Denn die Ansicht, daß die Staats- und Stadtarchive, da sie die Akten der öffentlichen Verwaltung aufnehmen, die wichtigste Dokumentation enthalten, also auch die wichtigsten Quellen unserer Geschichte darstellen, wird mehr und mehr erschüttert. Für die Vergangenheit nährt sich unser Geschichtsbewußtsein, soweit es – dünn genug – in sie zurückreicht, aus diesen Archivalien staatlicher Provenienz; doch für die Gegenwart ist ihr Wert vermindert. Denn andere als staatliche Potenzen sind hochgekommen, die den Staat durchsetzen, bisweilen sogar zersetzen und ersetzen: die großen, vor allem die wirtschaftlichen Verbände, die Gewerkschaften, die Parteien. Es liegt nahe, daß die Staats- und Stadtarchive, unter der Wirkung älterer Anschauungen, auch die Archivalien dieser Provenienzen – gleichsam extra muros – zu erwerben trachten. Sie geraten damit in die Nähe der Bibliotheken, die ihre Sammlungen nach allen Seiten vermehren. Aber sie werden Erfolge nur in Einzelfällen geringeren Wertes haben. Denn Macht und Einfluß dieser Verbände, die ihre Akten für die Archive begehrenswert machen, verhindern auch, daß die Akten in die Archive gelangen. Die großen Verbände sehen keinen Grund, weshalb sie ihre Akten in Staats- oder Stadtarchive abgeben sollen, und aller „soupçon", den sie gegen eine staatliche Archivpflege älteren Stiles hegen, ist legitim.

Diese Art von Archivpflege ist überholt, und wir sehen die Entwicklung in Richtung auf eine archivische Selbstverwaltung hin verlaufen. Das Staatsarchiv kann nur beanspruchen, ein Archiv n e b e n, nicht ü b e r den anderen zu sein, und sein unbestrittenes Übergewicht kann nur eine Hegemonie, im Sinne des Juristen, sein.

Während unsere Überlegungen darauf hinauslaufen, eine Art archivischer Elite zu bilden – Elite kommt bekanntlich von eligere = auswählen – beobachten wir im europäischen Osten das Gegenteil, eine Ausweitung und Aufschwemmung, die nur mit der anders gearteten Ordnung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erklärt werden können. Denn dem allmächtigen Staat entsprechend, gibt es nur staatliche Archive und Archivalien. Wir sehen mit gutem Grunde in der Übereinstimmung der archivischen Grundsätze, wie sie namentlich an der Table Ronde des Archives immer wieder zutage tritt, einen Beweis für die Einheit des historischen Raumes, den das Abendland darstellt. Diese Einheit wird um so deutlicher, wie sie sich von dem archivischen Raum in Ost-Europa, der anders geartet ist,

abhebt. Wie allenthalben entwickelt auch er offensive Potenzen – wir markieren auf der Landkarte ihren Vormarsch, der bereits die Elbe überschritten hat.

Hier im Osten haben früher die gleichen Grundsätze gegolten wie im Westen Deutschlands. Sie mußten aufgegeben werden, als sich der Staat der gesamten Wirtschaft, der agrarischen ebenso wie der industriellen, bemächtigte. Eine Fülle von Archiven und Registraturen, die, weil privaten Charakters, dem Zugriff des Staates entzogen waren, flog auf die Straße – ein Teil verkam, ein Teil wurde von den bestehenden Staatsarchiven aufgenommen. Soweit war ihre Aktion wohl begründet: das Staatsarchiv zog Archivalien an sich, die in Eigentum und Besitz des Staates übergegangen waren. Der Vorgang, der sich bei der französischen Revolution abgespielt hatte, wiederholte sich. Doch zum Unterschied war es mit dieser einmaligen Übernahme nicht getan. Die verstaatlichte Wirtschaft erzeugt wahrscheinlich noch mehr Akten als die private, weil sie staatlicher, d.h. in diesem Falle bürokratischer Beaufsichtigung und Lenkung unterworfen ist. Diese staatlichen Akten müssen von staatlichen Archiven aufgenommen werden. Da die bisherigen nicht ausreichen, werden neue Wirtschaftsarchive eingerichtet. Wir haben auf der „Tagung der Archivare" in Leipzig 1957 erschreckende Zahlen über diese unvermeidliche Aufschwemmung von Archiven und Archivaren gehört.

Die Schwierigkeiten sind in Ost und West die gleichen, wie die Archivare der Aktenmassen Herr werden können – die Wege freilich, die sie einschlagen, sind verschieden. Im Osten zögern die Archive nicht, den Wettlauf mit den Behörden aufzunehmen, was hier Erzeugung, dort Übernahme der Akten anlangt. Selbstverständlich sind in diese Riesenapparatur Siebe eingebaut, um den Weizen von der Spreu zu trennen – wir hörten von Richtlinien für die Vernichtung von Akten, die für verschiedene Behörden ausgearbeitet worden seien. Aber bei diesen Massen kann nur eine grobe Sichtung herauskommen. Wir fürchten, daß bei solcher Aufschwemmung das Archiv im bisherigen Sinne verwässert, der Archivar aus seiner Symbiose mit dem Historiker gelöst und zum Registrator herabgedrückt wird.

Die Entwicklung ist in vollem Fluß und, getragen von den Potenzen, die Staat und Wirtschaft formen, nicht aufzuhalten. Trotzdem behaupten wir, daß sich eines Tages die Notwendigkeit ergeben wird, wieder eine Auslese zu treffen, einen engen Kreis von Archiven und Archivaren herauszuheben, die sozusagen die festen Kerne dieser wuchernden Massen bilden – es wird, angesichts der inflationistischen Tendenzen, schwierig sein.

Der Blick in die östlichen Weiten bestärkt uns in unseren Überlegungen, weil wir hier auf die Gegenbeispiele stoßen.

Wir plädieren dafür, daß die Fluten, um in einem Bilde zu sprechen, bereits in den Quellgebieten aufgefangen und in Kanäle abgeleitet werden, die zum Teil an den Archiven vorbeilaufen. Bisher haben die Archive die Fluten sich sammeln und auf sich zukommen lassen. Dann erst haben sie Dämme gebaut, sie aufzuteilen und zum Teil abzuleiten. Wir gestehen, daß wir diese alten Verfahren und den Eifer an falscher Stelle, wie uns scheint, als überholt ansehen. Die alten Verfahren sind ohne Zweifel leichter zu haben, nämlich auf Grund einer von Generation zu Generation angereicherten Erfahrung und mit bewundernswerter Geschicklichkeit ein Stückchen nach dem anderen abzuspalten – nichtsdestoweniger bleibt die Masse. Der neue Weg ist schwerer zu gehen, da der Archivar aus seinem engeren Bereich heraustreten und zunächst die Funktionen der einzelnen Behörden prüfen muß – danach erst bemißt sich der Wert der Akten. Dies bedingt eine genauere Kenntnis der Behörden, wie sie funktionieren. In-

dessen Verwaltungsgeschichte gehört seit jeher zu unserem Handwerkszeug – wir rufen die Archivare auf, die Reihen der Historiker, die auf diesem Felde gearbeitet haben, fortzusetzen; ich nenne nur die preußische: Schmoller, Hintze, Hartung, Meisner. So erhält das Geschäft des Aussonderns ein festeres, da wissenschaftliches Gerüst.

Mit Absicht sind die Linien dieser ersten Skizze besonders deutlich gezogen worden: die Gründe und Richtungen unserer Überlegungen sollen nicht zweifelhaft sein. Wir wissen selbstverständlich, daß zwischen Theorie und Praxis ein Abstand besteht – und kein Historiker pflegt Theorien zu Tode zu hetzen. Aber vor der Alternative gibt es kein Ausweichen, wenn wir nicht wie der Vogel Strauß die Köpfe in den Sand stecken. Die Hypertrophie der Behörden und Akten führt entweder zu einer Hypertrophie der Archive oder zwingt, die alte Taktik aufzugeben und zu einer neuen Strategie überzugehen. Da die erste Möglichkeit abwegig ist, bleibt nur die zweite – sie scheint uns auch einem wissenschaftlichen Archivar angemessener zu sein.